

STORNODETAILS*

	Flächenreduzierung oder Rücktritt von der Messeteilnahme durch den Aussteller	Absage durch die Messe Essen erfolgt spätestens drei Monate vor dem 1. Laufzeittag	Absage aufgrund von höherer Gewalt zum Beispiel aufgrund behördlicher Schließung oder Epidemie
Beteiligungspreise - Standmiete - Medienpauschale - Nebenkostenvorauszahlung - AUMA-Gebühr - Energie- und Umweltbeitrag - Mitaussteller-Gebühr	Rücktrittsgebühr i.H.v. netto 100% Rücktrittsgebühr i.H.v. netto 100% 100% Rückerstattung 100% Rückerstattung 100% Rückerstattung 100% Rückerstattung	100% Rückerstattung Rücktrittsgebühr i.H.v. netto 100% 100% Rückerstattung 100% Rückerstattung 100% Rückerstattung 100% Rückerstattung	
Service- und Nebenkosten Gilt für alle zum Zeitpunkt der Absage noch nicht erbrachten Leistungen wie: - technische Leistungen - Fachbesucher-Tickets - Werbeleistungen	100% Rückerstattung 100% Rückerstattung 100% Rückerstattung	100% Rückerstattung 100% Rückerstattung 100% Rückerstattung	
Sonstiges - Hotel - Reisekosten - Messebau - sonstige Leistungen	Es gelten die mit dem jeweiligen Vertragspartner ausgehandelten Bedingungen und Verträge		

*Auszug aus den Teilnahmebedingungen. Punkt 7 „Vorbehalte, Force Majeure, Absage und Verschiebung“ sowie Punkt 11 „Vorzeitige Beendigung des Vertrages“ .